

Beschlussprotokoll
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Rümmingen

am 22.09.2025

im Sitzungssaal des Rathauses Rümmingen

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsetter“, Gänsbrunnenweg, Flst.Nr. 2592/1 (Vorlage 52/2025)

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit PKW-Stellplätzen
- Erteilung der Zustimmung zur Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze
- Erteilung der Zustimmung zur Befreiung zur Änderung der Firstrichtung
- Erteilung der Zustimmung zur Befreiung zur Überschreitung der Sockelhöhe
- Erteilung der Zustimmung zur Unterschreitung der Dachneigung

Der Gemeinderat fasst folgende **Beschlüsse**:

1. Die Gemeinde Rümmingen stimmt der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze nicht zu.
Der Beschluss erfolgte mehrheitlich (6 x Ja, 1x Nein).
2. Die Gemeinde Rümmingen stimmt der Befreiung zur Änderung der Firstrichtung zu.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.
3. Die Gemeinde Rümmingen stimmt der Befreiung zur Überschreitung der Sockelhöhe nicht zu.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.
4. Die Gemeinde Rümmingen stimmt der Befreiung zur Unterschreitung der Dachneigung zu.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.
5. Die Gemeinde Rümmingen erteilt zu dem Bauvorhaben „Errichtung einer Doppelhaushälfte mit PKW-Stellplätzen“ nicht das Einvernehmen.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 3

Antrag auf die Erteilung eines Bauvorbescheides im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung II, Teilgebiet 3“, Lörracher Straße, Flst.Nr. 1521 (Vorlage 53/2025)

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Fragestellungen der Bauvoranfrage

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rümmingen erteilt zu dem Antrag auf Bauvorbescheid „Klärung der Bebaubarkeit“ nicht das Einvernehmen. Es werden folgende Unterlagen zur genaueren Prüfung nachgefordert:

- Angabe der Höhe der Gebäude
- Angaben zur Erschließung des Grundstückes
- Anzahl der geplanten Wohneinheiten
- Schnitte der Gebäude

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 4

Erschließung des Grundstückes Flst. 3344, Lörracher Straße 48 (Vorlage 54/2025)

- Beschluss zur Auftragsvergabe für Straßen- und Kanalbauarbeiten

Der Gemeinderat fasst folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 139.760,55 €.
2. Der Gemeinderat stimmt der Deckung der der Gemeinde zuzurechnenden Kosten über das Sachkonto 4212, Kostenstelle 7538000 (Abwasser), sowie Kostenstelle 75330010 (Wasserversorgung) zu. Die Kosten des Bauherrn werden auf Grundlage des abgeschlossenen Kostenübernahmevertrages vom 10.04.2025 getragen.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erschließung des Grundstückes Flst. Nr. 3344 auf Grundlage der beschränkten Ausschreibung zum geprüften Angebotspreis von 139.760,55 € brutto an die Firma Kern Transporte-Erdbewegungen GmbH, Sitzenkircher Straße 12/1, 79400 Kandern, zu vergeben.

Die Beschlüsse erfolgten einstimmig.

TOP 5

Naturpark-Grundschule Rümmingen – Außenanlage (Vorlage 55/2025)

- Beschluss zur Auftragsvergabe zur Erneuerung des Zaunes der Grundschule Rümmingen

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erneuerung des Zaunes der Grundschule Rümplingen an die Firma Draht Center Hochrhein GmbH, Laufenburg zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 14.600,00 € brutto zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 6

Spendenannahme (Vorlage 56/2025)

- Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Der Gemeinderat fasst folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rümplingen beschließt gemäß § 78 Abs. 4 GemO:

1. Der Annahme der Sachspende des FC Wittlingen in Form von gebrauchten Fußballnetzen im Wert von 35,00 € für die Grundschule Rümplingen (Kostenstelle 72110010) wird zugestimmt.
2. Der Annahme der Geldspende des Frauenvereins Binzen-Rümplingen e.V. in Höhe von 100,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Rümplingen (Kostenstelle 71260010) wird zugestimmt.
3. Der Annahme der Geldspende der Gemeinde Wittlingen in Höhe von 100,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Rümplingen (Kostenstelle 71260010) wird zugestimmt.
4. Der Annahme der Sachspende des Frauenvereins Binzen-Rümplingen e.V. in Form eines Defibrillators im Wert von 1.700,00 € wird zugestimmt.

Die Beschlüsse erfolgten jeweils einstimmig.

TOP 7

Katzenschutzverordnung gemäß § 13 b Tierschutzgesetz (TierSchG) (Vorlage 57/2025)

- Beschlussfassung über die Einführung einer Katzenschutzverordnung auf der Gemarkung Rümplingen

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rümplingen beschließt, die Einführung einer Katzenschutzverordnung gemäß § 13 b TierSchG auf der Gemarkung Rümplingen abzulehnen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 8

Bildung von Arbeitsgruppen für Veranstaltungen und Begegnungsorte (Vorlage 58/2025)

- Beschlussfassung über die Gründung von Arbeitsgruppen

Der Gemeinderat fasst folgende **Beschlüsse**:

1. In der Gemeinde Rümplingen werden Arbeitsgruppen gebildet. Die Anzahl der Arbeitsgruppen wird aufgrund der eingegangenen, ehrenamtlichen Meldungen entschieden. Die Aufspaltung erfolgt somit im Nachgang. Die möglichen Arbeitsgruppen lauten
 - Arbeitsgruppe „Veranstaltungen & Kultur“
 - Arbeitsgruppe „Begegnungsorte“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit einzuladen und die Gründung der Arbeitsgruppen organisatorisch zu unterstützen.
3. Die Arbeitsgruppen erhalten den Auftrag, konkrete Vorschläge zu erarbeiten für:
 - die Durchführung von Veranstaltungen
 - die Gestaltung und Aufwertung von Begegnungsorten
4. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Die Beschlüsse erfolgten jeweils einstimmig.

TOP 9

Handlungsleitfaden der Gemeinde Rümplingen (Vorlage 59/2025)

- Festlegung der Leitlinien und Handlungsfelder

Der Gemeinderat fasst folgende **Beschlüsse**:

1. Die vorgestellten 15 Handlungsfelder mit den dazugehörigen Zielen und Maßnahmen gemäß Anlage 1 werden als Leitlinien für die Gemeinde Rümplingen anerkannt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen zu koordinieren und dem Gemeinderat regelmäßig über den Fortschritt zu berichten.
3. Die Handlungsfelder dienen als Grundlage für die Haushaltsplanung 2026 sowie für die mittel- bis langfristige strategische Entwicklung der Gemeinde.

Die Beschlüsse erfolgten jeweils einstimmig.